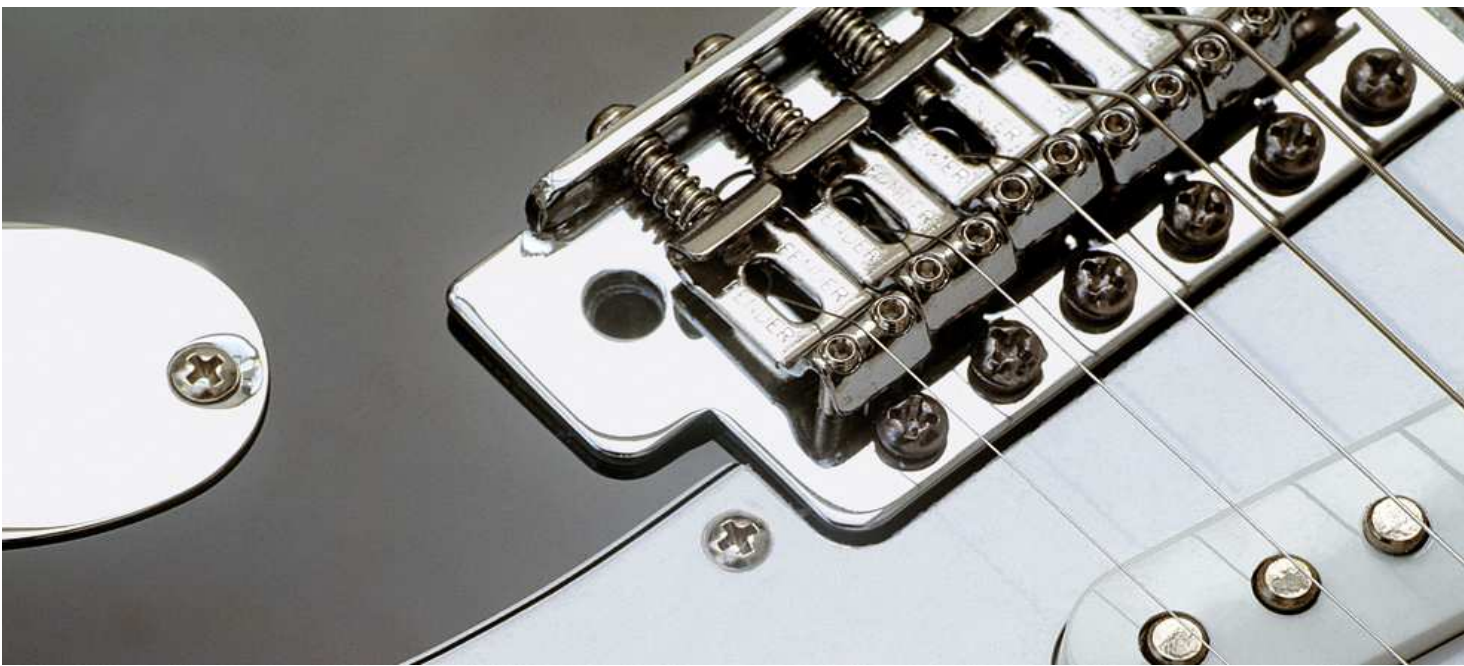


// NETZNUTZUNGS-PRODUKTESAMMLUNG 2019

ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG APPENZELL





// NETZNUTZUNGS-PRODUKTE FÜR ENDKUNDEN

// NETZNUTZUNGS-PRODUKTE FÜR ENDKUNDEN

// EWA PerformanceNet 20	SPN20	3
// EWA PerformanceNet 400	SPN400	5
// EWA DuplexNet 400	SDN400	7
// EWA Öffentliche Beleuchtung	OeBN400	8
// EWA BauNet 400	SBN400	9
// EWA Pauschalen	SPEZN400	10
// EWA LegalNet	SLN	11

// EWA PerformanceNet 20

SPN20

PRODUKTDESCHEIBUNG

Netznutzung für Endkunden in Mittelspannung mit ¼-Stunden-Lastgangzählung. Das Produkt SPN20 wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN20a (BD<3000h) und SPN20b (BD>3000h) unterteilt.

PREISE SPN20A

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Jahresbenutzungsdauer bis zu 3000h

Arbeitspreise		SPN20a
Arbeitspreis Normallast T1	[Rp./kWh]	3.50
Arbeitspreis Schwachlast T2	[Rp./kWh]	2.40
Leistungspreis		
Leistungspreis	[CHF/kW/Mt.]	3.50
Grundpreis		
Grundpreis	[CHF/Mt.]	11.00
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug T1	[Rp./kVarh]	3.50

Preise exkl. MWST

PREISE SPN20B

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Jahresbenutzungsdauer ab 3000h

Arbeitspreise		SPN20b
Arbeitspreis Normallast T1	[Rp./kWh]	2.20
Arbeitspreis Schwachlast T2	[Rp./kWh]	1.80
Leistungspreis		
Leistungspreis	[CHF/kW/Mt.]	6.00
Grundpreis		
Grundpreis	[CHF/Mt.]	11.00
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug T1	[Rp./kVarh]	3.50

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz von Gewässern und Fischen (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

MESSEINRICHTUNG UND MESSWERTE

Die Energiemessung erfolgt in der Regel in Mittelspannung. Wenn es in besonderen Fällen technisch und wirtschaftlich zweckmässig ist, kann die Energiemessung auch in Niederspannung vorgenommen werden. Bei niederspannungsseitiger Messung erfolgt eine Umrechnung der Messwerte auf die Mittelspannungsebene. Auf den Messwerten in Leistung und Arbeit wird ein Zuschlag von 2% zur Deckung der Transformationsverluste erhoben. Die Messwerte für Arbeit können über den Lastgang oder die Registerwerte des Zählers ermittelt werden. Die Messeinrichtung umfasst die Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

ERFASSUNGSZEITEN

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

LEISTUNGSERFASSUNG

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert.

Bei mehreren Messstellen gilt als Summenmaximum die Summe der an den einzelnen Messstellen ermittelten monatlichen Maxima. Bestehen zwischen mehreren Messstellen leistungsfähige kundeneigene galvanische Verbindungen, wird deren Summenmaximum zeitkoinzident ermittelt. Das jeweilige Leistungsmaximum pro Monat entspricht dem Einzelmaximum bzw. Summenmaximum.

BENUTZUNGSDAUER

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleichbleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum (P_{\max} in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden.

Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

BLINDENERGIEPREISE

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos\phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \text{tg}\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv wie auch kapazitiv) wird verrechnet. Die EWA behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der EWA (725 Hz) im Einvernehmen mit der EWA zu bestimmen.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos\phi \geq 0.92$) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet.

GÜLTIGKEIT

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Mittelspannung mit ¼-Stunden-Lastgangzählung (SPN20) tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Neben diesem Preisblatt für die Netznutzung, sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Mittelspannung gültig und zu beachten.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

// EWA PerformanceNet 400

SPN400

PRODUKTBESCHREIBUNG

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge von grösser 100'000 kWh und Leistungsmessung. Das Produkt SPN400 wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN400a (BD<3000h) und SPN400b (BD>3000h) unterteilt.

PREISE SPN400A

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Jahresbenutzungsdauer bis zu 3000h

Arbeitspreise		SPN400a
Arbeitspreis Normallast T1	[Rp./kWh]	5.90
Arbeitspreis Schwachlast T2	[Rp./kWh]	3.70
Leistungspreis		
Leistungspreis	[CHF/kW/Mt.]	4.00
Grundpreis		
Grundpreis	[CHF/Mt.]	11.00
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug T1	[Rp./kVarh]	3.50

Preise exkl. MWST

PREISE SPN400B

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Jahresbenutzungsdauer ab 3000h

Arbeitspreise		SPN400b
Arbeitspreis Normallast T1	[Rp./kWh]	4.10
Arbeitspreis Schwachlast T2	[Rp./kWh]	2.50
Leistungspreis		
Leistungspreis	[CHF/kW/Mt.]	8.00
Grundpreis		
Grundpreis	[CHF/Mt.]	11.00
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug T1	[Rp./kVarh]	3.50

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz von Gewässern und Fischen (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

MESSEINRICHTUNG UND MESSWERTE

Die Messwerte für Arbeit können aus den Registerwerten der Messapparate oder durch den Lastgang ermittelt werden. Die Messeinrichtung umfasst die Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

ERFASSUNGSZEITEN

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

LEISTUNGSERFASSUNG

Die Leistungserfassung erfolgt während der Normallastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird quartalsweise ermittelt und fakturiert. Pro Quartal wird eine minimale Leistung von 6 kW pro Monat verrechnet.

BENUTZUNGSDAUER

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleichbleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum (P_{\max} in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden.

Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

BLINDENERGIEPREISE

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos\phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \text{tg}\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv) wird verrechnet. Die EWA behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der EWA (725 Hz) im Einvernehmen mit der EWA zu bestimmen.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos\phi \geq 0.92$) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet.

GÜLTIGKEIT

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Niederspannung mit ¼-Stunden-Lastgangzählung (SPN400) und einer Jahresenergiemenge grösser 48'000 kWh bzw. einem Leistungsmaximum von mehr als 30 kW, tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Neben diesem Preisblatt für die Netznutzung, sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrische Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

// EWA DuplexNet 400

SDN400

PRODUKTDESCHEIBUNG

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit Doppeltarifmessung und ohne Leistungsmessung.

PREISE SDN400

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Arbeitspreise		SDN400
Arbeitspreis Normallast T1	[Rp./kWh]	7.30
Arbeitspreis Schwachlast T2	[Rp./kWh]	4.40
Blindenergiepreis		
Blindenergieüberbezug T1	[Rp./kWh]	3.50
Grundpreis		
Grundpreis	[CHF/Mt.]	11.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz von Gewässern und Fischen (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

ERFASSUNGSZEITEN

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

BLINDENERGIEPREISE

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos\phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \text{tg}\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv) wird verrechnet. Die EWA behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der EWA (725 Hz) im Einvernehmen mit der EWA zu bestimmen.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos\phi \geq 0.92$) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet.

GÜLTIGKEIT

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Niederspannung mit Doppeltarifmessung und ohne Leistungsmessung (SDN400), tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung, sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrische Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

// EWA Öffentliche Beleuchtung

OeBN400

PRODUKTBESCHREIBUNG

Netznutzung für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen, welche im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Kanton, Gemeinden, Korporationen usw. sind.

PREISE OeBN400

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Arbeitspreise		OeBN400
Arbeitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	7.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz von Gewässern und Fischen (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

ERFASSUNGSZEITEN

Es erfolgt keine Differenzierung der Erfassungszeiten.

TONFREQUENZSTEUERUNG

Für die Ansteuerung der Strassenbeleuchtung können die Rundsteueranlagen der EWA genutzt werden. Die Schaltzeiten werden von der EWA festgelegt. Die EWA kann jederzeit Änderungen an der Steuerung in ihrem Niederspannungsverteilsnetz vornehmen und lehnt jede Haftung durch Fehlschaltungen der Rundsteueranlagen ab. Allfällige Sicherheitsvorkehrungen für den Betrieb der Beleuchtung sind durch die Eigentümer der Beleuchtungsanlagen vorzunehmen.

ZÄHLERABLESUNG UND VERRECHNUNG

Die Ablesung der Energielieferung erfolgt jährlich.

GÜLTIGKEIT

Dieses Produktblatt für die Netznutzung für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen (OeBN400), tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung, sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrische Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

// EWA BauNet 400

SBN400

PRODUKTBESCHREIBUNG

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung für temporäre Baustellen ohne Leistungsmessung.

PREISE BAUNET400

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Arbeitspreise		SBN400
Arbeitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	7.00
Grundpreis		
Grundpreis	[CHF/Mt.]	15.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz von Gewässern und Fischen (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

ERFASSUNGSZEITEN

Es erfolgt keine Differenzierung der Erfassungszeiten.

ZÄHLERABLESUNG UND VERRECHNUNG

Die Ablesung der Energielieferung erfolgt jährlich per 31.12. oder bei Demontage der Baustelleninstallation.

GÜLTIGKEIT

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Niederspannung mit Einfachtarifmessung und ohne Leistungsmessung (SBN400), tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung, sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrische Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

// EWA Pauschalen

SPEZN400

PRODUKTDESCHEIBUNG

Netznutzung für Telefonkabinen, Rundsteuerungskommandos, Steckdosen (230V, 16A) usw.

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Grundpreis (Pauschalverrechnung ohne Zähler)		
		Netto (CHF/Mt.)
Telefonkabine pro Monat	(GP)	7.00
Kleinstverbraucher <50W (z.B. TV-Verstärker) pro Monat	(GP)	7.00
Steckdosen 230V, 16A (nur in Ausnahmefällen) pro Monat	(GP)	7.00
Aufhebung von Sperrung (pro Steuerbefehl)	(GP)	80.00
Verzicht auf Sperrung Heubelüftung (nur in Ausnahmefällen) pro kW und Jahr	(GP)	30.00
Demontage Zähler (im Zusammenhang mit Vertragsaufhebung)	(GP)	100.00
Vermietung von Rundsteuerungskommandos für private Nutzung		
Rundsteuerungsempfänger pro Kommando und Monat	(GP)	2.00
Ausserperiodische Zählerabrechnung		
Ausserperiodische Abrechnung bei Handänderungen, Wohnungswechsel usw. (pro Abrechnung).	(GP)	40.00
Grundpreis für Eigenproduktionsanlagen (Messungen und Abrechnungen)		
Stromzähler für Anlagen - kleiner 30 kVA und Direktmessung	Monat	11.00
Stromzähler mit Lastgangmessung – grösser 30 kVA	Monat	11.00
Grundpreis für freie Kunden – NE5 und NE7 (Messungen und Abrechnungen)		
Stromzähler mit Lastgangmessung (im Netztarif enthalten)	Monat	11.00
Mahnwesen / Inkasso		
Mahnspesen 2. Mahnung (Ansatz inkl. MWST.)	(GP)	20.00
Mahnspesen 3./4. Mahnung (Ansatz inkl. MWST.)	(GP)	50.00
Aus- und Einschaltung der Energiezufuhr (in der Regel vor Einschaltung – Ansatz inkl. MWST.)	(GP)	120.00
Kassierzähler: Montage	(GP)	150.00
Kassierzähler: Kartendepot	(GP)	15.00
Kassierzähler: Zählermiete (pro Monat)	(GP)	5.00

Preise exkl. MWST, sofern diese oben nicht anders definiert sind.

GÜLTIGKEIT

Dieses Produktblatt (SPEZN400), tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST, sofern diese oben nicht anders definiert sind.

// EWA LegalNet

SLN

Die Verrechnung und Ausweisung von gesetzlichen und sonstigen Abgaben erfolgt separat. Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen verrechnet. Diese setzen sich aus den nachfolgenden Bestandteilen zusammen.

FÖRDERUNG ERNEUERBARER ENERGIEN (KEV)

Mit dem StromVG hat das Parlament das Energiegesetz (EnG) revidiert. Dieses schreibt vor, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 um mindestens 5'400 GWh zu erhöhen. Der Hauptpfeiler hierbei ist die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Jährlich sollen hierfür ca. 320 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Die Vergütungsdauer differiert je nach Technologie zwischen 20 und 25 Jahren, wobei bei fortschreitender Technologie und zunehmender Marktreife eine Abnahme der Vergütungstarife vorgesehen ist. Die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erfolgt gemäss Art. 7a EnG.

Ansatz für die Förderung erneuerbarer Energien (KEV)		SLN
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	2.20

Preis exkl. MWST

SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) des Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB) sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Sie werden vom nationalen ÜNB „swissgrid ag“ situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften Systemdienstleistungen, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt. Es gelten jeweils die gesetzlich gültigen Ansätze.

Ansatz Systemdienstleistungen (SDL)		SLN
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.24

Preis exkl. MWST

SCHUTZ VON GEWÄSSERN UND FISCHEN (SGF)

Schweizer Seen und Flüsse sollen wieder naturnaher werden. Die neue gesetzliche Abgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft ist in der Gewässerschutzverordnung (GSchV) Art 17e festgelegt. Ziel des Bundes sind die Renaturierungen, die zur Wiederherstellung von naturnahen, sich selbst regulierenden Bächen, Flüssen und Seen mit einer gewässertypischen Eigendynamik und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten führen. Die Abgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft soll dazu ihren Beitrag leisten.

Ökologisch Sanierung der Wasserkraft (ÖSW)		SLN
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.10

Preis exkl. MWST

Feuerschaugemeinde Appenzell
Energie- und Wasserversorgung
 Blattenheimatstrasse 3
 9050 Appenzell

Telefon +41 (0)71 788 96 71

www.feuerschaugemeinde.ch
info@ewa.ai.ch